Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/709

30. 06. 77

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Förderung von Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis zum 1. Oktober 1977 dem Deutschen Bundestag Vorschläge für die Verstärkung von Forschung und Entwicklung in der deutschen Wirtschaft zuzuleiten. Dabei sollen insbesondere Maßnahmen zur steuerlichen Forschungsförderung im Mittelpunkt stehen. Die Vorschläge im Sachverständigengutachten 1976, im Bericht der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel wie auch des Gutachtens des IFO-Instituts zur steuerlichen Forschungsförderung sollen bei den Vorschlägen der Bundesregierung mit berücksichtigt werden. Die Bundesregierung soll in ihrem Bericht an den Bundestag konkrete Gesetzesvorschläge unterbreiten, um die steuerliche Forschungsförderung in der Bundesrepublik Deutschland zu verstärken.

Bonn, den 30. Juni 1977

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung umseitig

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Begründung

Die steuerliche Forschungsförderung ist in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren abgebaut worden, vor allem durch einen Wegfall der Sonderabschreibungen für Forschungs- und Entwicklungsanlagegüter und eine Verringerung der Investitionszulage. Während in den sechsziger Jahren das Verhältnis der steuerlichen Forschungsförderung zur gezielten Projektförderung seitens des Staates ca. 1 : 2 war, hat sich dies in der Zwischenzeit auf 1 : 18 erhöht. Die steuerliche Forschungsförderung hat nur noch eine untergeordnete Bedeutung. Die Tendenz der Forschungsförderung in der Wirtschaft von seiten des Staates geht dahin, gezielte Projekte über das Forschungsministerium zu fördern. Hierbei kommt es auch zu einer erheblichen Fehlleitung von Mitteln, zu einer Bürokratisierung der Forschungsförderung und zu einer Auswahl von Forschungsgebieten aufgrund politischer Überlegungen. Verschiedene Fehlschläge in den letzten Jahren zeigen deutlich, daß die Projektförderung der Industrieforschung nur in bestimmten Bereichen sinnvoll ist, vor allem bei technologischen Großprojekten. Eine breit angelegte Forschungsförderung kann aber mit Hilfe der Projektförderung nicht erzielt werden. Sowohl von seiten des Sachverständigenrates, der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel wie auch vom IFO-Institut München, sind Vorschläge unterbreitet worden, die steuerliche Forschungsförderung zu verbessern. Die Bundesregierung hat hierauf aber bisher noch nicht reagiert. In Anbetracht der internationalen Konkurrenzlage der deutschen Wirtschaft ist eine Unterstützung der Eigenforschung der Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Der seit 1973 zu beobachtende Rückgang der realen Forschungsausgaben der Bundesrepublik Deutschland ist nachteilig für die weitere Entwicklung der Dynamik in der Wirtschaft. In Anbetracht der vielfältigen Zukunftsaufgaben im Bereich von Energierohstoffen und Umweltschutz, aber auch in anderen Sektoren, ist eine breit angelegte steuerliche Forschungsförderung unabdingbar, um die Eigeninitiative in der Wirtschaft in Forschung und Entwicklung zu stärken. Dadurch wird auch ein Beitrag geleistet zur sinnvollen Ausnutzung der Vielzahl von fachkundig ausgebildeten Wissenschaftlern, die zur Zeit teilweise aufgrund der Kürzungen im Forschungssektor keinen entsprechenden Arbeitsplatz finden.